

Sitzungsvorlage 201/2022

öffentlich

**TOP: Aufgabenübertragung an das Rechnungsprüfungsamt
nach § 140 Abs. 2 KVG LSA**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtrat	15.12.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels ist mit 39.451 Einwohnern (Stand 09/2022) verpflichtet ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt vorzuhalten. Dessen gesetzliche Aufgaben ergeben sich aus §§ 140 bis 142 KVG LSA.

Aufgrund der besonderen Rechtsstellung des Rechnungsprüfungsamtes sind die Prüferinnen und Prüfer bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Der Stadtrat kann jedoch gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt weiteren Aufgaben übertragen. Dabei handelt es sich insbesondere um

- die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände der Kommune und der Eigenbetriebe,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
- die Prüfung der Betätigung der Kommune als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Kommune bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat

Im Rahmen der Aktualisierung der „Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt“ (DA-14-01) soll diese Aufgabenübertragung vorgenommen werden. So werden rechtliche Grundlagen geschaffen um die Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes von der Kommune auch auf Sondervermögen oder Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. GmbH, KG) auszuweiten.

Die Änderung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt (DA-14-01) ist in der Anlage 1 beigefügt.

Artopée
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA die Übertragung folgender Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels:

1. die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände der Kommune und der Eigenbetriebe,
3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
4. die Prüfung der Betätigung der Kommune als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
5. die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Kommune bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Änderung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt (DA-14-01)